

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gidgenossenschaft.

Zürich. (Generalversammlung des schweiz. Unteroffiziers-Vereins.) Dieselbe findet am 13., 14. und 15. Mai in Zürich statt. Folgendes Fest-Programm:

Samstag den 13. Mai.

Nachmittags 5 Uhr. Empfang der letzten ankommenden Vereine beim Bahnhof, wobei beim Polytechnikum 22 KanonenSchüsse gelöst werden.

" 6 " Zug nach dem Casino. Offizierlicher Empfang. Verabreitung des Ehrenweins und Besuch des Concerts in der Tonhalle.

Sonntag den 14. Mai.

Vormittags 1/28 Uhr Sammlung hinter der Kaserne.

" 8¹⁵ " Abmarsch nach der Wollishofer Allmend.

" 8⁴⁵-10 " Erforschungen, Fassen der Munition für die Schützen.

" 10 " Beginn des Schießens.

Nachm. 12-1³⁰ " Mittagessen.

" 1³⁰ " Beginn der Fechtübungen und Fortsetzung des Schießens.

" 6 " Abmarsch ins Casino. Bankett dasselbst.

Montag den 15. Mai.

Morgens 8³⁰ " Beginn der Generalversammlung.

Nachher Preisverteilung.

Mittags 12 " Mittagessen im Casino.

Nachher offizieller Schluss.

" 2 " Vergnügungsfahrt per Dampfboot auf die Aa.

Der Preis der Festkarte ist Fr. 8. 50 und berechtigt am Sonntag und Montag zum Mittagessen, zum Concert, Bankett und zur Fahrt auf dem Dampfboot.

Zürich. Der Regierungsrath hat an die Stelle des Hrn. Oberst Hess zum Oberinstructor der Infanterie Hrn. Oberstleutnant Windischäder, und zum Waffenkommandanten der Scharfschützen Hrn. Major Landis gewählt.

Bern. (Einige Worte über das Bekleidungsreglement für Offiziere und dessen Folgen.) Mit Vorliebe wird die Uniform als des Bürgers Ehrenkleid betrachtet, weshalb soll denn der Offizier ein anderes Ehrenkleid tragen, als die anderen Soldaten?

Der Offizier ist durch seine Gratanziehnungen auf Rock und Kopfbedeckung und durch seinen Säbel kennlich genug, weshalb soll er einen viel theureren und unbequemeren Rock tragen, als die ihm anvertrauten Unteroffiziere und Soldaten?

Mit einem Wort, für diesen Unterschied in der Uniformirung ist kein stichhaltiger Grund anzuführen.

In unserer Armee wird beständig über Mangel an Offizieren gegründigt, in unserem Kanton (Bern) ist diese Klage, der orientalischen Frage gleich, stehend geworden; Unteroffiziere, die zum Ansehen Lust haben und tüchtig sind, finden sich gewiß zur Genüge, wenn für sie die finanziellen Hindernisse ganz oder doch zum größten Theil gehoben sind.

Für Viele, die sich sehr gut zum Offizier eignen, aber als Professionisten oder als Beamte mit ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit genug zu thun haben, sich allein oder gar noch mit Familie durch das Leben zu schlagen, ist es oft ein unübersteigliches Hindernis, 70 bis 80 Franken bloß für einen Waffenrock, übrige Anschaffungen nicht zu rechnen, auf die Seite zu legen.

So bliebe einem beförderten Unteroffizier nach der Kaput zu beschaffen, wenn ihm gestattet würde, den gefassten Rock auch als Offizier zu tragen. (Hier bekommt einer Säbel und Briden vom Staat und das Käppi hat er ja schon als Rekrut gefasst.) Nun sche ich aber gar nicht ein, warum der Kanton nicht auch den Kaput entweder leichweise gegen Gutschein oder auch unentgeltlich verabs folgen könnte, und wenn auch 100 Unteroffiziere oder noch mehr per Jahr brevetirt würden. Was auf dieser Seite mehr ausgegeben wird, läßt sich an andern Stellen mit Dekommission gewiß leicht einbringen.

Es ist meine feste Überzeugung, daß durch diese Gleichstellung der Uniformirung und Verminderung der Anschaffungskosten für

frisch Brevetirte unserem schweizerischen Offizierskorps mancher tüchtige Mann zugeführt würde.

Bei den Offizieren selbst bildet die Neuanschaffung der Waffenröcke nach heiligem Schnitt eine Hauptausgabe, und ich erlaube mir, dieselbe als eine zum großen Theil unnötig zu bezeichnen. Jeder ältere Offizier wird an sich oder an Kameraden schon die Erfahrung gemacht haben, daß oft von einem Oleni zum andern ein an und für sich noch ganz guter und noch Jahre lang brauchbarer Waffenrock durch einen neuen ersetzt werden muß, weil der frühere zu enge geworden ist.

Diese ganze Freude, 70 bis 80 Franken unnötig ausgeben zu müssen, ruht einzlig und allein von dem Taillenschnitt her, dem sich der Offizier unterwerfen muß; ein Soldat, dem der Rock um die Hüfte zu eng wird, läßt hinten den Klemmen um ein Knopfloch auf, oder versetzt höchst eigenhändig einen Knopf um einige Centimeter weiter, und für mehrere Jahre ist dem Schabden abgeholfen. Was muß der Offizier thun? Geld zum Fenster hinauswerfen. Wer entschädigt ihn dafür? Niemand.

Ferner ist noch zu beachten, daß man im Sommer in einem über Brust und Hüfte welten Rock viel bequemer ist und viel weniger schwitzt, im Winter aber die Möglichkeit hat, ein warmes Kleidungsstück unter dem Rock zu tragen, denn Niemand, der in diesem Winter bei 10 und mehr Grad Kälte im Schnee oder auf kalten Steinen oder in unheilbaren Lokalitäten Posten gesstanden hat, wird behaupten, der Kaput halte warm genug.

Nicht genügend bekannt mit den Verhältnissen in anderen Kantonen, habe ich bloß biejenigen im Kanton Bern ins Auge gesetzt.

Im Unteroffiziersverein hiesiger Stadt wurde daher nach längerer Diskussion über den Antrag des Herrn Lieutenant R. Steck einstimmig beschlossen:

Im Verein mit andern Unteroffiziers- und Militär-Vereinen den hohen Bundesrat durch das eidg. Militärdepartement zu bitten, er möchte in Abänderung des Bekleidungsreglements für die Offiziere beschließen:

1. Denjenigen Unteroffizieren, die zu Offizieren befördert werden, sei gestattet, den gefassten Waffenrock auch als Offiziere zu tragen.

2. Denjenigen Offizieren, die sich zur Anschaffung neuer Waffenröcke gezwungen seien, sei gestattet, einen Waffenrock nach dem Schnitte derjenigen der Truppe machen zu lassen oder bei dem resp. Kantonskriegskommissariat zu kaufen.

Es wurde in Folge dessen eine Eingabe an den h. Bundesrat beschlossen. Die Bundeskanzlei antwortete, daß von dem Begehrn Wörmerkung genommen werde, und man bei Anlaß der Neorganisation der Armee auf diese Vorschläge zurückkommen werde.

— (Jahresbericht des Unteroffiziersvereins.) Sch. Vorschrifsigemäß und in Berücksichtigung unserer baldigst stattfindenden Generalversammlung des schweizerischen Unteroffiziers-Vereins berichten wir uns, Ihnen nachstehend Bericht abzulegen über unsere Vereinstätigkeit während des nun abgelaufenen Vereinsjahres 1870/71. Wir brauchen aber diesmal kurze Worte, indem der lange Grenzbefestigungs- und Wachdienst für die Internaten, wožu 37, also bereits alle unserer Mitglieder, einige sogar zum zweiten und dritten Male einberufen worden, auch in unser Vereinsleben bedeutende Stockungen zur natürlichen Folge hatte.

Der Bestand des Vereins (8 Ehrenmitglieder, 30 Unteroffiziere und 8 übrige Mitglieder) hat leider auch in diesem Jahre aus den bereits vielfach erwähnten traurigen Ursachen einen Abgang erlitten. Trotz vielfacher Bemühungen ist es uns nicht möglich, den zu wünschenden militärischen Geist unter den hiesigen Milizen wach zu rufen und rege zu halten; unser Verein ist leider hier nicht der einzige, der diesen bedauerlichen Indifferenzismus schmerzlich empfindet.

Im Sommersemester 1870 hatten wir 8 Schießübungen im Felde, welche sich teilweise wegen der Entfernung der Schießplätze (1 und 1½ Stunden) zu Ausmärschen gestalteten, auf welchen durch Distanzschießen (um die Wette) u. a. m. der Weg angenehm und nützlich zugleich verkürzt wurde.

Mit dem am 9. Oktober unter ungemein stürmischer Witterung abgehaltenen Ausschreien verbanden wir unser zehnjähriges Gründungsfest. Die Total-Anzahl Schüsse unserer 20 Schützen beträgt 2685 oder ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnittsergebnis von 62,24% Treffer auf alle Distanzen zusammen genommen; ein nicht besonders glänzendes Resultat, weil eben meist auf weitere und unbekannte Distanzen geschossen wurde und zudem mehrere Anfänger dabei waren. Diesen Frühling haben bereits 2 Schießübungen stattgefunden.

Unter der Leitung unseres Mitgliedes Art.-Feldweibel Zulauf stand vorlegen Sommer die praktische Anwendung seiner ertheilten Theorie über die Bedeutung eines Feldgeschützes durch einige Infanteristen statt; leider wurde aber die Fortsetzung durch die Ereignisse abgeschnitten.

Fechtübungen unterblieben dieses Jahr gänzlich.

Angehörte Vorträge haben wir folgende aufzuzeichnen:

1. Im Vereine selbst abgehaltene:

- a) über den Feldwachtdeutsch an der Grenze von Oberleutnant Steck;
 - b) über die Befestigungs- und Belagerungswerke, sowie überhaupt über den Zustand Straßburgs nach der Übergabe, von unserem dahlm abgeordneten Art.-Feldweibel Zulauf;
 - c) über „zerstreute Gefechtart“ von Hrn. Major Courant. Letztere wurden ebenfalls infolge Militärdienstes unterbrochen.
2. In der Allgem. Militärgesellschaft abgehaltene:
- d) über den Grenzbefestigungsdienst, von Hrn. Major Hunziker;
 - e) über den Eisenbahndienst im Kriege, Studien und Beobachtungen auf seiner Reise nach dem Kriegsschauplatze, von Hrn. eidg. Oberst Grandjean;
 - f) über die Hegg'sche Broschüre, betreffend das Kommissariat, von Hrn. Major Körber.
 - g) über die Reorganisation des Offiziersbeförderungssystems und des Schiesswesens im Kt. Bern; Referat der dazu bestimmten Extra-Kommissionen.

Allgemeine lebhafte Diskussionen über die behandelten Gegenstände machten diese Vorträge um so belebender und anziehender, und wären sie oft einer größeren Theilnahme würdig gewesen.

Von schriftlichen Arbeiten erwähnen wir:

- a) die bereits in Nr. 4 dieses Blattes eingehend behandelte Petition an den bernischen Grossen Rat für Hebung des Schiesswesens.
- b) Eingabe an die nämliche Behörde: 1. um Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung nach dem Beispiel des Kts. Luzern, resp. Verwendung des hiesfür gesammelten Fonds der Gewehrverrathskasse (über Fr. 180,000) und 2. um gänzliche Übernahme der Bekleidung und Ausrüstung der Milizen durch den Staat und eventuell erforderliche Erhöhung des Militärsteueransatzes.
- c) Verschlag an den h. Bundesrat, es möchte in Abänderung des Bekleidungsreglementes gestattet werden: 1. den Offizierinnen ihre Waffenröcke nach dem bequemen Schnitt der Soldatenuniform machen zu lassen; 2. den brevetirten Untereffizierinnen ihre Soldatenuniform auch als Offiziere tragen zu dürfen.

Die Administration des Vereins blieb auch letztes Jahr die nämliche; die ordentlichen Versammlungen fanden soweit thunlich regelmäßig statt. Zum Zwecke unserer Schießübungen wurden bedeutende Anschaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Korrespondenz mit verschiedenen Behörden und dem Eid. Centralkomite erwähnen wir unser Etikett vom Ja nur abhin an sämtliche Sektionen, worauf wir leider nur von sehr wenigen mit Rückäußerungen beehrt wurden. Eine Regelmäßigkeit in dieser Beziehung scheint trotz dahierigem Beschlusse nicht erreichbar.

Aargau. Die Einwohnergemeinde von Bofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Hinterladern für das dortige Kadettenkorps beschlossen.

A u s l a n d.

Preußen. (Rekrutierungsfürthige in Preußen.) Eine Zusammenstellung derjenigen jungen Männer aus den Altersklassen von 1846 bis 1849, welche dem Eintritte in das stehende Heer oder die Flotte sich durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes entzogen haben oder nach erreichtem militärischen Alter dorthin nicht zurückgekehrt sind, ergibt für Preußen die Zahl von 10,000 solcher Rekreative, wovon die meisten auf die Provinz Posen, die wenigsten auf Westphalen kommen.

Oesterreich. (Bewaffnung der Honveds.) Die ungarische Regierung hat mit der Pester Gewehrfabrik einen Contrakt auf 200,000 Gewehre, System Werndl, abgeschlossen. Die erwähnte Fabrik hat sich verpflichtet, der Regierung bis zum Jahre 1878 jedes Jahr 25,000 Stück zu liefern.

— (Ungarische Jugendwehr.) Der Direktor des Militär-Lehrkurses in Pest hat mit Zustimmung der Regierung eine freiwillige Jugendwehr errichtet. Alle Knaben, welche das 11. Jahr erreicht haben und körperlich gesund sind, können in die Jugendwehr aufgenommen werden. Derselben müssen stiftlich wohlerzogen sein und gute Schulkenntnisse besitzen, da die Aufnahme in die Jugendwehr als ehrenvolle Auszeichnung dient. Die Theilnehmer werden militärisch organisiert, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen Hinterladergewehren bewaffnet. Die Unterrichtsgegenstände sind: Turnen, Fechten, Scheibenschleifen und Exerzieren nach den Armee-Reglementen. Pionnierdienst und Feldbefestigung. Die Unterrichtsstunden sind dreimal wöchentlich von 5 bis 7 Uhr Abends. Die Theilnahme an den Einschreibungen ist bereits sehr lebhaft und vielversprechend.

— (Tegetthoff.) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat auf die telegraphisch erhaltene Kunde von dem Tode des Vice-Admirals von Tegetthoff den Gesandten in Wien Herrn Jay beauftragt, der Regierung sein tiefes Bedauern über den schmerzlichen Verlust, welchen der Staat und insbesondere die Flotte erlitten, auszusprechen.

In Unterzeichnetener ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Schweizerische Repetirgewehr. (System Vetterli.)

Eigentümliche Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Rud. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:

Der Dienst im Felde

in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht.
Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen

bearbeitet von

Carl von Egger,

Hauptmann im eidg. Generalstab.

II. Lieferung.

Luzern, Selbstverlag des Verfassers.

Diese Lieferung, 12 Druckbogen stark, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Märsche im Allgemeinen, Regeln der Marschtechnik, künstlich beschleunigte Märsche, Marschordnung und Sicherung bei Kriegsmärschen, die Marschformen von einem Zug bis zu einer Armee-Division, Märsche und Marschgefechte bei Vorrückung, bei Rückzügen, beim Flankenmarsch; die Märsche in höherer Bezeichnung, die Sammelmärsche und Marschmanöver.

Der Preis dieser Lieferung ist ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct. festgesetzt. Bestellungen wollen mittels Korrespondenzkarten direkt an den Verfasser in Luzern abreicht werden.

Die Schrift dürfte den Offizieren der schweizerischen Armee unsommt anzusegnen sein, als die Bewaffnung unserer Armee unsere Reglemente, Dienstesvorschriften und die neuesten Kriegserfahrungen darin vollständige Berücksichtigung finden.